

Zur Einführung: Ukrainisches Ringen um Selbstbestimmung und seine (geo-)politische Instrumentalisierung

In der politischen und militärischen Auseinandersetzung in und um die Ukraine geht es weder einzig um die politisch-gesellschaftliche Ausrichtung eines post-sowjetischen Landes, noch nur um einen geostrategischen Kampf zwischen Russland und dem Westen. Vielmehr ist das Ringen auf beiden Ebenen ineinander verwoben und verstärkt sich wechselseitig.

Zuerst einmal ist der innerukrainische Konflikt um die Ausrichtung von Staat und Gesellschaft zu sehen. Die Auseinandersetzung um Autonomie und politische Selbstbestimmung geht quer durch die ukrainische Gesellschaft. Sie ist zugleich auch der Kampf gegen die Herrschaft der Oligarchen und um politische sowie ökonomische Partizipation. Dieser innerukrainische Konflikt wurde sowohl vom Westen – EU und USA – als auch von Russland als die jeweils eigenen Werte und Interessen tangierend angesehen. Folgerichtig unterstützten beide jeweils entgegengesetzte Seiten der innerukrainischen Konfliktparteien: Die EU und USA stellten sich auf die Seite der Maidan-Demonstranten, Russland hinter die Regierung Janukowitsch. Auf diese Weise ist aus dem innerukrainischen Antagonismus verschiedener gesellschaftlicher Ordnungsmodelle zugleich eine geostrategische Auseinandersetzung geworden, in der die auswärtigen Mächte den Ausgang des innerukrainischen Ringens in ihrem Sinn zu beeinflussen suchen.

Den Aufstand des Volkes auf dem Maidan in Kiew versteht *Maryanna Hnyp* als „Revolution der Würde“, als Protest gegen die Zerstörung der Würde des ukrainischen Volkes durch seine Regierung und die sie tragende Oligarchie. Dabei ging es nicht nur – ja nicht einmal primär – um Fragen der (Un-)Gerechtigkeit, auch wenn die Kleptokratie und Korruption immer größere Blüten getrieben hat. Zuerst ging es auf dem Maidan um den Protest gegen eine Regierung und Oligarchie, die das Volk als eine Masse ohne Rechte ansah, als Untertanen, die keinen politischen Willen haben und sich fügen sollen. Gegen diese Missachtung richtete sich der Maidan: Ukrainer sind auf die Straße gegangen, um die Achtung ihrer Würde und ihrer Rechte einzufordern. In diesem Protest verschränkt sich also der Anspruch des Individuums auf Selbstbestimmung mit der Forderung, als

selbstbestimmter Bürger aktives und respektiertes Mitglied des Gemeinwesens zu sein: Aus dem Objekt von Politik soll das Subjekt werden, aus der Masse eine Zivilgesellschaft. Wenn Untertanen sich befreien und zu Bürgern werden, wollen sie diese Freiheit leben – im Blick auf die eigenen Lebensentscheidungen wie auch als soziale Wesen im Blick auf die (Mit-)Gestaltung ihres gesellschaftlichen Umfeldes, ihres Gemeinwesens. Individuelle Selbstbestimmung und politische Selbstbestimmung gehören konstitutiv zusammen. Insofern ist der Ruf nach individueller Freiheit immer auch ein Ruf nach einer politischen Ordnung, die diese individuelle Freiheit in Form der politischen Mitgestaltung ermöglicht.

Das Streben eines großen Teils der ukrainischen Gesellschaft nach Freiheit, für das der Maidan als Symbol steht, nach „Auto-Nomie“ im Sinn des Wortes, nach Selbstgesetzlichkeit und nach politischer Selbstbestimmung bedeutete für einen großen Teil der ukrainischen Gesellschaft in letzter Konsequenz ein Streben nach der endgültigen Befreiung von der Bevormundung durch die russische Vormacht. Die zweite Revolution nach der „oranigen Revolution“ von 2004 ist als bewusster Bruch der Ukraine mit ihrer gesellschaftlichen und politischen Vergangenheit als Sozialistische Sowjetrepublik in der UdSSR und Teil des Moskauer Einflussgebietes zu verstehen. Aus dem blinden Gehorsam und Konformismus des *homo sovieticus* wollten sich die Demonstranten auf dem Maidan befreien. Diese Selbstbefreiung bedeutete zugleich eine größere Eigenständigkeit gegenüber der Politik des Kreml, insofern dieser genau diese Freiheit nicht zugehen wollte: Politische Freiheit in der Ukraine interpretiert die derzeitige Führung des Kreml als politischen Virus, der die bestehenden Verhältnisse auch in Russland infrage stellt.

Dieser Kampf um Ablösung aus dem kulturell-politischen Raum Russlands wurde von einem substantiellen Teil der ukrainischen Gesellschaft nicht mitgetragen – nicht nur in der Ost-Ukraine. Die Orthodoxen Kirchen der Ukraine und Russlands sind Teil dieses gesellschaftlichen Richtungskampfes, es geht ein tiefer Riss durch sie: Ursprünglich als kanonische Einheit dem Moskauer Patriarchat unterstellt, sind die Russisch- wie die Ukrainisch-Orthodoxe Kirche Teil des gegenläufigen gesellschaftlichen Orientierungsprozesses. So löst sich die Ukrainisch-Orthodoxe Kirche in immer größerem Maß von der Russisch-Orthodoxen Kirche und ihrer Anlehnung an Putins „*russkij mir*“-Ideologie ab, in der eine souveräne, freiheitlich orientierte Ukraine keinen Platz hat.

Dieses gleichzeitige Ringen um Freiheit und Autonomie und um Ablösung von oder Verbleib bei Russland hat sowohl den Westen auf den Plan

gerufen als auch den Kreml alarmiert, der seine Pläne einer Eurasischen Zollunion gefährdet sah. Staatliche und nichtstaatliche Organisationen von USAID über George Soros' Stiftung *Open Society Institute* bis zur Konrad-Adenauer-Stiftung haben vor allem die jungen Akademiker in ihrem Streben nach Freiheit unterstützt und ausgebildet. Angesichts der Proteste im eigenen Land nach der Wahl 2011 hat die russische Führung unter Wladimir Putin dieses westliche Engagement als aktive Einmischung und Bedrohung der eigenen Macht interpretiert, in Russland wie in der reklamierten Einflusszone. Immerhin hat die EU mit ihrem Assoziierungsabkommen der Ukraine auch „einen verstärkten politischen Dialog zur Förderung der schrittweisen Annäherung in außen- und sicherheitspolitischen Fragen“¹ angeboten. Die Bemühungen um einen NATO-Beitritt der Ukraine wurden seit Präsident Juschtschenkos Initiative von 2005 von Teilen der politischen Führung der Ukraine und den USA betrieben; seit 2008 liegen sie auf Betreiben Deutschlands und Frankreichs auf Eis. Der Kreml hat die Bemühungen als bewusstes Zurückdrängen Russlands aus seiner angestammten Einflusszone interpretiert.

Seit 2014 ist der Kampf um die gesellschaftliche Ordnung und Orientierung in Teilen der Ost-Ukraine militärisch eskaliert. Russland hat die Halbinsel Krim annektiert, der Westen antwortete hierauf mit Sanktionen gegen Russland. Während kaum ernsthaft bestritten wird, dass Russland in diesem politischen Konflikt direkt oder mittels der Separatisten in der Ostukraine militärisch eskaliert, wird darüber gestritten, ob der Westen – USA und EU – auch in der Verantwortung für die Eskalation des politischen Konflikts durch den Aufbau militärischer Kapazitäten steht. Beide Seiten, Russland und der Westen, werfen einander wechselseitig die Schuld hierfür vor. Ein Einfrieren des militärischen Konfliktes in der Ost-Ukraine erscheint derzeit trotz des Minsker Abkommens schon als äußerstes Ziel, das russische *fait accompli* auf der Krim als nicht überwindbar. In der Folge ist die Sicherheit in Europa prekärer geworden, die ökonomischen Sanktionen schaden allen Seiten und ein Ausweg aus dem Konflikt ist nicht wirklich erkennbar. Es besteht die Gefahr weiterer Eskalation.

Der Kampf um die Ukraine hat nicht erst mit der „Orangen Revolution“ 2004 oder dem Euromaidan 2013/4 begonnen. Die Frage, wer oder

1 Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Alexander S. Neu u. a., „Assoziierungsabkommen zwischen der Ukraine und der Europäischen Union“, Drucksache 18/1083: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/18/012/1801221.pdf> [6.9.2016].

was die Ukraine ist und wozu sie gehört, reicht weit in die Geschichte zurück, bzw. in aus der Geschichte zusammengefügte Narrative. So wird in dem gegenwärtigen politischen Streit beispielsweise die Taufe von Fürst Wladimir 988 auf der Krim – die Taufe der „Kiewer Rus“ – als Argument für die Zugehörigkeit der Krim zu Russland angeführt. *Frank Golczewski* zeigt für das Gebiet des heutigen Staates Ukraine auf, wie eine exklusive, politisch motivierte autoritative Interpretation der Geschichte für die politische Auseinandersetzung in Anspruch genommen wird: Aus politischer Intention werden unterschiedliche historische Narrative konstruiert und in der aktuellen politischen Auseinandersetzung als Argument benutzt, um die Ukraine historisch-kulturell und dann auch politisch zu Russland rechnen oder in Abgrenzung dazu als eigene Nation bezeichnen zu können. So versteifen sich sowohl die ukrainische wie die russische Führung auf eine nationalistische Version der Geschichte. „Das historische Narrativ“, so *Frank Golczewski*, „wird dadurch zu einer Waffe in der ‚psychologischen Kriegsführung‘“. So wird in der gegenwärtigen Auseinandersetzung um die Ost-Ukraine und die Krim die These in den Raum gestellt, die Ukraine sei Teil der kulturell-religiösen Zivilisation, der „russischen Welt“ (*russkij mir*). *Oleksandr Zabirko* skizziert die Entwicklungsgeschichte des Begriffs „*russkij mir*“, der als Dachbegriff für verschiedene religiös verbrämte großrussische Ideale heute eine wichtige Legitimationsgrundlage darstellt, um im Kampf um die Wiederherstellung des metaphysisch verstandenen Imperiums das Existenzrecht einer ukrainischen Nation und eines souveränen ukrainischen Staates zu bestreiten.

Insbesondere die NATO-Osterweiterung wird in Moskau als Teil einer westlichen Sicherheitspolitik wahrgenommen, die auf Einkreisung des geopolitischen Konkurrenten zielt. *Vladislav Belov* schildert den Kampf um die Ukraine als Reaktion des Kremls hierauf: Seit den 1990er Jahren habe der Westen die russischen (Sicherheits-)Interessen nicht ernst genommen und eine Marginalisierung Russlands betrieben. Präsident Putins Politik in der Krim und der (Ost-)Ukraine müsse als Reaktion auf die verschmähten Bemühungen um Europa verstanden werden. Nun gelte es, zu einer Politik des Dialogs auf Augenhöhe zurückzukehren.

Die Entscheidung, die NATO zur einzig funktionierenden Sicherheitsorganisation auf dem europäischen Kontinent zu machen und zugleich Russland auszuschließen, sieht *August Pradetto* als den entscheidenden Fehler an, den auch der NATO-Russlandrat nicht auffangen konnte: Wechselseitiges Misstrauen statt stärkere Kooperation habe sich seit den 2000-er Jahren in Ost und West durchgesetzt. Insofern Interessengegensätze mit

Russland als Resultat fehlender Demokratisierung der russischen Politik und Gesellschaft interpretiert wurden, war die Systemtransformation im russischen, ja im gesamten früheren sowjetischen Machtbereich der Schlüssel zur Überwindung potentieller Bedrohungen. So wird der Kampf um die Ukraine nicht nur zum Kulminationspunkt der geopolitischen Konfrontation zwischen Ost und West, sondern zugleich auch zur Auseinandersetzung um die innenpolitische Ordnung Russlands.

In den USA gibt es *Peter Rudolf* zufolge aufgrund der geringen ökonomischen Verflechtung keine starken gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Interessen an kooperativen Beziehungen zu Russland. Zugleich stelle sich die Frage, ob die USA bereit sei, anderen Großmächten wie Russland und China auch eine Einflussphäre zuzugestehen, die im globalen Maßstab eine ordnungsstiftende und friedensbewahrende Funktion haben könnte. Russland und die USA, aber auch die EU such(t)en den gesellschaftspolitischen Richtungskampf auf ukrainischen Boden um eines strategischen Vorteils in der Auseinandersetzung mit dem als Kontrahent interpretierten Gegenüber. Ein kooperativer politischer Ansatz, der die Interessen der Ukrainer berücksichtigt und von den externen Akteuren als Gewinn gesehen werden kann, kommt in dieser Konstellation nicht vor. Dies verweist auf die weitergehende Frage, ob das *Momentum* einer kooperativen Lösung verpasst wurde oder ob der Antagonismus ‚naturegeben‘ und unüberwindbar in den gesellschaftspolitischen Wurzeln des Konfliktes liegt: dem Kampf um individuelle und politische Autonomie.

In die oben geschilderte Konstellation reihen sich die Nachbarn der Ukraine ein und verstärken den Antagonismus. So wurde der (Euro-)Maidan in den baltischen Staaten und Weißrussland als Sinnbild für den Kampf um Subjektivität, autonomes Handeln und das Recht auf Selbstbestimmung wahrgenommen. Die Reaktion des Kremls auf die ukrainische Revolution habe man als – auch nach innen gerichtete – Botschaft verstanden, dass das Streben nach individueller Autonomie und politischer Selbstbestimmung zu Destabilisierung führe und damit letztlich staatliche Souveränität unterminiere, konstatiert *Felix Ackermann*. In Weißrussland habe dies unmittelbar zur Stabilisierung des autokratischen Regimes von Lukaschenko beigetragen. In Litauen verstärkt diese Politik des Kremls die strikte Westbindung an EU und NATO, die als Absicherung der politischen und gesellschaftlichen Freiheit verstanden wird.

Die polnische Politik baut *Marek Cichocki* zufolge nach dem Ende des Kalten Krieges auf den institutionalisierten Multilateralismus beispielsweise der UN; er kommt in der fortschreitenden Interdependenz der Staaten und

in der Anerkennung grundlegender Normen des internationalen Rechts zum Ausdruck. Skeptisch auch gegenüber jüngeren westlichen Überdehnungen des Völkerrechts, interpretiert Warschau die russische Politik gegenüber der Ukraine als Aufkündigung dieser multilateralen Basis und Rückkehr des Kremls zur Machtpolitik, die noch nicht an ihr Ende gekommen ist und nur durch entsprechende Gegenmacht aufgehalten werden könne.

Aus dem politischen Willen und besonderen Einsatz einiger europäischer Akteure wie der Regierungen Deutschlands und Frankreichs, des Schweizer OSZE-Vorsitzes sowie des damaligen US-Außenministers John Kerry ist das Minsker Protokoll (Minsk I & II) hervorgegangen, mit dem der militärische Konflikt beendet und die Differenzen auf der politischen Ebene verhandelt werden sollten. Zentrales Instrument ist die *Special Monitoring Mission* der OSZE (SMM) mit bis zu 1.000 zivilen Beobachtern. Sie soll mit prinzipieller Zustimmung aller Konfliktparteien die Implementierung der Minsker Vereinbarung überwachen. Mit dieser Mission hat die OSZE neue Bedeutung erhalten. *Wolfgang Zellner* rekonstruiert den politischen Mechanismus, der zu dieser besonderen OSZE-Mission geführt hat. Die *Special Monitoring Mission* der OSZE hat ungeachtet aller Schwierigkeiten der Öffentlichkeit ein objektives Lagebild der Verletzungen des Waffenstillstandes geliefert. Zellners Analyse kommt zu dem Ergebnis, dass die politischen Kernkonflikte nach wie vor ungelöst sind: Die Ukraine scheint keine Lokalwahlen in den von den russischen Separatisten gehaltenen Gebieten Donezk und Luhansk zulassen zu wollen. Damit liefert die Ukraine Russland und den russischen Separatisten das Argument, die Wiederherstellung der ukrainischen Kontrolle über seine Landesgrenze zu Russland zu unterbinden. Es droht ein eingefrorener Konflikt, der jederzeit wieder aktiviert werden kann.

Während die OSZE durch den Ukraine-Konflikt neue Relevanz bekommen hat, sind ihre Grenzen deutlich zutage getreten. Als Organisation mit geringer Autonomie kann sie nicht von sich aus aktiv werden, sondern braucht den Konsens der Mitgliedsstaaten. Konflikte eindämmen und das Eskalationsniveau dämpfen gehört nach *Zellner* zu ihren Stärken, allerdings braucht es für die Überwindung des Konfliktes den politischen Willen der Konfliktparteien.

Stefan Oeter wendet sich der Frage zu, wie der völkerrechtswidrige Zustand in der Ostukraine und der Krim überwunden werden kann. Ausgangspunkt seiner Überlegungen ist eine differenzierte Analyse der Machtübernahme in der Ost-Ukraine und der Annexion der Krim, mit der er die Völkerrechtsverstöße offenlegt. Mit den Minsker Abkommen dulde die Staatengemeinschaft zumindest stillschweigend die russische Lesart der

militärischen Auseinandersetzung in der Ost-Ukraine als einen innerstaatlichen Konflikt. Die Machtübernahme auf und Annexion der Krim benenne sie jedoch als gravierenden Völkerrechtsverstoß, dem die unbedingte Pflicht zur Nichtanerkennung zu folgen habe. Weil eine Rückabwicklung politisch kaum vorstellbar sei, brauche es andere, kreative Wege, um eine Rückkehr zu einem völkerrechtskonformen Zustand zu erreichen. *Stefan Oeter* bringt hierzu einen Sonderstatus als autonome Gebiete ins Gespräch, getragen durch ein Kondominium Russlands und der Ukraine, der die beiderseitigen Interessen sowie den Minderheitenschutz zu berücksichtigen hätte.

Russland und der Westen haben völlig unterschiedliche Vorstellungen von einer europäischen Sicherheitsordnung. Die Anerkennung der Staaten als ‚souveräne Gleiche‘ mit allen Konsequenzen macht die Grundprinzipien der Schlussakte von Helsinki und der Charta von Paris (1990) als Basis friedlicher Kooperation aus. Auf diesen Prinzipien ruht die europäische Sicherheitsordnung, in der mittel- und osteuropäische Staaten nach 1990 ihre politische Selbstbestimmung zu realisieren und abzusichern suchten. Russland könne sich dagegen offenbar nicht vorstellen, sich diesen Prinzipien und Institutionen zu unterwerfen, so *Jana Puglierin*, sondern suche seine Sicherheit in einer Einflusszone in Analogie zur Großmachtpolitik des 19. Jahrhunderts. Politische Selbstbestimmung, wie sie auf dem Maidan eingefordert wurde, ist mit einer Sicherheitspolitik via Einflusszonen nicht vereinbar. Die bisherige Russlandpolitik der EU-Staaten, durch enge Zusammenarbeit zu einer Annäherung an Russland zu gelangen, sei daher gescheitert. Diesem neu aufgebrochenen Konflikt über die Grundprinzipien der europäischen Sicherheitsordnung muss sich der Westen stellen.

Einen Konflikt in seinen vielfältigen Dimensionen nicht angemessen zu erfassen, führt unweigerlich zu konzeptionellen Fehlern in der Suche nach einem angemessenen Umgang mit ihm. Der vorliegende Band will den politisch-ethischen Kern des Kampfes um die Ukraine, des Kampfes um Selbstbestimmung und der Instrumentalisierung durch (geo)politische Interessen herausarbeiten; auf diese Weise soll ein Beitrag zur Lösung geleistet werden. Diese Publikation geht auf eine Tagung des *Instituts für Theologie und Frieden* in Kooperation mit der *Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde* (DGO) zurück. Die meisten Beiträge spiegeln den Sachstand von Anfang 2017 wider, dem Zeitpunkt ihrer Fertigstellung. *Renovabis*, der Solidaritätsaktion der deutschen Katholiken, danken wir für die finanzielle Unterstützung des Tagungsprojektes.

Heinz-Gerhard Justenhoven

